

Amtliche Mitteilungen

INHALT

Übergangsregelung zur Prüfungsordnung für
den Studiengang International Technology
Transfer Management des Fachbereichs VIII
der Technischen Fachhochschule Berlin
(ÜPrO VIII ITTM)

Seite 2

**Übergangsregelung zur Prüfungsordnung
für den Studiengang
INTERNATIONAL TECHNOLOGY TRANSFER MANAGEMENT des Fachbereichs VIII der
Technischen Fachhochschule Berlin
(ÜPrO VIII ITTM)**

vom 27.05.2003

In Ausfüllung von §1 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang INTERNATIONAL TECHNOLOGY TRANSFER MANAGEMENT des Fachbereichs VIII der Technischen Fachhochschule Berlin in der Fassung vom 27.05.2003 erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII die nachstehenden Übergangsregelungen zur Prüfungsordnung:*)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Übergangsregelungen gelten für Studierende, die ihr Studium im INTERNATIONAL TECHNOLOGY TRANSFER MANAGEMENT an der Technischen Fachhochschule Berlin vor dem Inkrafttreten der Prüfungsordnung vom 27.05.2003 begonnen haben, die sich also im zweiten oder einem höheren Fachsemester befinden.

§ 2 Übergangsregelungen

- (1) Für Studierende, die vor Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, gilt die alte Prüfungsordnung.
- (2) Ergebnisse von Leistungsnachweisen sowie Fachnoten, die vor Inkrafttreten dieser Bestimmungen nach der bisherigen Prüfungsordnung durchgeführt wurden, werden unverändert übernommen. Für Fächer, die in der alten Form nicht mehr angeboten werden, gilt die Äquivalenzliste gemäß ÜStO.

§ 3 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO II) vom 16.01.1997 (A.M. 5/1997) sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Regelungen.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Regelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am: 17.2.2004